

Doris Schröder-Köpf

Hindenburgstraße 6
30175 Hannover

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Langer Garten 23 B

31137 Hildesheim

Hannover, 07. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die von Ihnen übersandten Wahlprüfsteine.

Gerne beziehe ich dazu Stellung.

Die niedersächsische Asylpolitik ist im letzten Jahrzehnt zunehmend vernachlässigt worden. Jahrelang hat das Innenministerium versäumt, seinen Aufgaben nachzukommen. Menschen, die in Niedersachsen Schutz vor Verfolgung und schweren Menschenrechtsverletzungen suchten, wurde die nötige Hilfestellung viel zu oft verweigert. Dies steht im Widerspruch mit Art. 16a des Grundgesetzes, der grundsätzlich jedem Menschen ein Recht auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland garantiert. Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden durch eine, in vielen Fällen mehrjährige, Unterbringung in Auffanglagern, ein diskriminierendes Gutscheinsystem sowie die Verweigerung von Partizipationsmöglichkeiten isoliert und ausgegrenzt. Diese Art der Asylpolitik muss grundlegend überdacht werden.

Zunächst sehe ich dringenden Änderungsbedarf in der Aufnahmepolitik Niedersachsens. Dabei wird es wichtig sein, dass nicht nur Niedersachsen seine Asylpolitik auf den Prüfstand stellt. Die Verteilung der Flüchtlinge darf nicht allein durch eine Aufnahmequote bestimmt werden. Familiäre und persönliche Gründe, die bislang nur eine untergeordnete Rolle spielen,

müssen bei der Entscheidung als wesentlicher Faktor einbezogen werden. Die alleinige Aufteilung über eine Quote führt hingegen zu Ausgrenzung und Isolation.

Ferner finden sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber heute in vielen Fällen allein und ohne jeglichen Rückhalt in zentralen Unterbringungen wieder. Dies muss umgehend ein Ende haben. Insbesondere geben die teilweise mehrjährigen Asylverfahren einen triftigen Grund, die zentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern abzuschaffen. Dafür sprechen auch die durchweg positiven Ergebnisse, die mit der Auflösung des Aufnahmelagers Oldenburg erzielt wurden. Schließlich zeigt auch die Erfahrung in anderen Bundesländern, dass die dezentrale Unterbringung zur Entlastung der sozialen und psychischen Lage der Asylbewerber und zur Entspannung der finanziellen Lage der Kommunen führt. Hier muss Niedersachsen schnell ein flächendeckendes Gesamtkonzept vorlegen.

Eine wirkliche Willkommenspolitik, welche die Einbeziehung der Flüchtlinge in die Gesellschaft ermöglicht, hat bisher nicht stattgefunden. Andere Bundesländer, wie beispielsweise Bremen, sind Niedersachsen einen Schritt voraus. So dürfen sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Bremen bereits nach einem Jahr frei eine Wohnung suchen. So wird ihnen schnell der Weg in einen normalen und gesellschaftlich integrierten Alltag ermöglicht. Niedersachsen muss sich solchen Möglichkeiten umgehend öffnen.

Zudem muss auch medizinische Hilfe unabhängig vom Aufenthaltstitel gewährt werden. Sie darf nicht länger nur in Ausnahmefällen stattfinden. Eine adäquate medizinische Versorgung ist ein Grundrecht, welches jedem Menschen zusteht.

Mit dem Vorhaben die Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Niedersachsen aufzuheben, kommt die Landesregierung endlich einer vor langer Zeit von der Opposition erhobenen Forderung nach. Die jahrelange Einschränkung der Bewegungsfreiheit war untragbar. Die in Verbindung mit der Aufnahmequote entstandenen familiären und persönlichen Probleme, wurden von den Betroffenen zu Recht als Schikane der Ausländerbehörden empfunden. Jedoch dürfen wir an dieser Stelle nicht stehen bleiben. Damit Asylbewerberinnen und Asylbewerber auch einer Arbeit nachgehen können, müssen weitere Hindernisse ausgeräumt werden.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt den meisten Flüchtlingen bislang noch immer verwehrt. Überdurchschnittlich hohe Hürden zwingen viele, Leistungen des Sozialstaates in Anspruch

zu nehmen. Dabei bin ich der Überzeugung, dass Flüchtlinge ein Recht auf freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben müssen, um uneingeschränkt an unserer Gesellschaft teilnehmen zu können.

Ich stimme ferner mit Ihnen überein, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, welche das Asylbewerberleistungsgesetz in seiner jetzigen Form für verfassungswidrig erklärte, überfällig war. Das Urteil hat deutlich gemacht, was eine Selbstverständlichkeit sein sollte: Die Menschenwürde ist unantastbar und jedem Menschen steht dasselbe Recht zu. Dies gilt auch für das Recht auf die Gewährleistung des Existenzminimums. Gleich ob Deutscher, Migrant oder Flüchtling, die Gewähr des Existenzminimums darf nicht von der Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden. Allein durch eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird das Problem jedoch nicht gelöst. Menschen werden weiterhin ausgegrenzt. Deshalb gehört das Asylbewerberleistungsgesetz umgehend abgeschafft. Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Flüchtlinge sollten vielmehr nicht anders behandelt werden als diejenigen, die regulär Sozialhilfe erhalten.

Eine SPD-geführte Landesregierung wird es sich zur Aufgabe machen, die Härtefallkommission schnellstmöglich zu reformieren. Sie wird darüber hinaus Flüchtlingsverbänden eine stärkere Teilhabe ermöglichen. Den Vorsitz der Härtefallkommission wird nicht mehr der Innenminister innehaben, welcher derzeit eine Art Veto-Recht besitzt. Vielmehr würde ich im Falle des Wahlsiegs als Integrationsbeauftragte diese Rolle übernehmen. Prozedural würden zunächst Entscheidungen innerhalb der Härtefallkommission mit einer einfachen Mehrheit entschieden werden.

Seit Bestehen der Härtefallkommission sind immer weniger Menschen in Niedersachsen aufgenommen worden. Die häufig rigorose Abschiebep Praxis müssen umgehend beendet werden. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Härtefallkommission ein menschlicheres Gesicht bekommt und die Probleme der Antragstellenden ernst nimmt.

In den letzten Jahren sind oftmals nicht-straffällig gewordene Personen in Abschiebungshaft geraten. Die damit verbundenen schwerwiegenden Eingriffe in die Freiheit der Menschen waren in vielen Fällen unnötig. Daher gilt es auch hier, Veränderungen herbeizuführen. Eine Abschiebungsbeobachtung durch eine zivilgesellschaftliche Organisation, wie sie derzeit schon an den Flughäfen in Frankfurt und Düsseldorf praktiziert wird, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus sollte jedem Bedürftigen eine kostenlose Rechtsberatung in der Landes- bzw. Muttersprache zur Verfügung gestellt werden. Es sollte

über angemessene Ausreisefristen nachgedacht und mit entsprechenden Vertretern verhandelt werden. Abschiebungen in Nacht-und-Nebel-Aktionen sind untragbar. In Fällen wie dem der Familie Nguyen aus Hoya muss in Zukunft anders gerichtet werden. Für Familien, die offensichtlich fest in Niedersachsen verwurzelt sind, ist eine Abschiebung nicht zumutbar. Der harte Umgang mit Flüchtlingen in Niedersachsen muss ein Ende haben, es darf keine Familientrennungen mehr geben. Hierfür werde ich mich stark machen und mit einer SPD-Landesgeführten Regierung an meiner Seite kämpfen. Niedersachsen muss wieder eine menschliche Flüchtlingspolitik erhalten. Nur so können wir gemeinsam, Politik und Flüchtlingsverbände, eine menschenwürdige Asylpolitik in Niedersachsen durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Doris Schröder-Köpf